



Was ist die e-Berechtigung?

Die e-Berechtigung ist ein e-card Service in den Apps der Sozialversicherung. Als erste Anwendung können Sie damit Ihrem Gesundheitsdiensteanbieter (kurz GDA, z.B. Ärztin oder Arzt) im Zusammenhang mit einer telemedizinischen Behandlung oder Rezeptausstellung bzw. für einen Hausbesuch eine Zugriffsberechtigung auf Ihre ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) erteilen.

Sie können die e-Berechtigung selbst mit Ihrer e-card am Smartphone erteilen und müssen nicht in die Ordination zum e-card Lesegerät kommen. Auf Wunsch der Patientin bzw. des Patienten können auch Ärztinnen und Ärzte bei einem Hausbesuch die Funktion mit dem eigenen Smartphone und mit der e-card der Patientin bzw. des Patienten nutzen.

Das Erteilen der e-Berechtigung erfolgt ganz einfach in den Apps der Sozialversicherung mit der NFC-Funktion der e-card und einem NFC-fähigen Smartphone. In den Apps von MeineSV, MeineÖGK und svsGO ist keine ID Austria notwendig, um diese Funktion zu nutzen.

Technische Voraussetzungen

Um eine e-Berechtigung erteilen zu können, benötigen Sie

- ein Smartphone mit NFC-Funktion und
- eine NFC-fähige e-card, die Sie am NFC-Zeichen neben dem Chip erkennen.



Ihre Vorteile durch die e-Berechtigung

- Mit der e-Berechtigung erhält Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt für eine telemedizinische Behandlung bzw. Rezeptausstellung oder einen Hausbesuch denselben Zugriff auf Ihre ELGA, wie durch das Stecken oder NFC-Lesen Ihrer e-card mit dem Lesegerät in der Ordination: 90 Tage auf Ihre e-Medikation und e-Befunde sowie 28 Tage auf Ihren e-Impfpass. Das bietet eine bessere Entscheidungsgrundlage für Diagnostik und Therapie.
- Mit der e-Berechtigung kann Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt verschriebene Medikamente in der e-Medikation speichern, selbst wenn Sie nicht in der Ordination anwesend sind. So ist Ihre e-Medikationsliste tagesaktuell und vollständig, wodurch unerwünschte Wechselwirkungen zwischen Medikamenten vermieden werden können. Hintergrund: Im Bedarfsfall kann Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt ein e-Rezept immer auch ohne Ihre Anwesenheit in der Ordination für Sie ausstellen. Damit die Verschreibungen auf dem e-Rezept aber auch in der e-Medikationsliste eingetragen werden können, muss mindestens alle 90 Tage Ihre e-card mit dem Lesegerät in der Ordination ausgelesen oder eine e-Berechtigung erteilt werden.
- Wenn Sie es wünschen, kann auch Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt bei einem Hausbesuch auf dem eigenen Smartphone mit Ihrer e-card eine e-Berechtigung ausstellen. So erhält sie bzw. er ebenfalls Zugriff auf Ihre ELGA und kann die erwähnten Vorteile nutzen. Sie als Patientin bzw. Patient benötigen in diesem Fall kein eigenes NFC-fähiges Smartphone.

Mehr Information und häufig gestellte Fragen finden Sie unter **www.chipkarte.at/e-berechtigung**

und in den Apps der Sozialversicherung.



So funktioniert die e-Berechtigung in der MeineSV App





Schritt 7: Die e-Berechtigung für den zuvor gewählten Gesundheitsdiensteanbieter kann nun erteilt werden, indem Sie auf "**e-Berechtigung erteilen**" tippen. Zuvor müssen Sie die Checkbox "Ich nehme zur Kenntnis, dass ich den Gesundheitsdiensteanbieter über die Erteilung der e-Berechtigung informieren muss." bestätigen.



Fertig! Die e-Berechtigung ist nun 24 Stunden gültig. Wenn Ihr Gesundheitsdiensteanbieter die e-Berechtigung innerhalb dieses Zeitraums nutzt, ermöglicht das denselben Zugriff auf Ihre Gesundheitsdaten wie das Stecken oder NFC-Lesen der e-card in der Ordination. Auf Wunsch können weitere e-Berechtigungen erteilt werden.

eberechtigung